FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

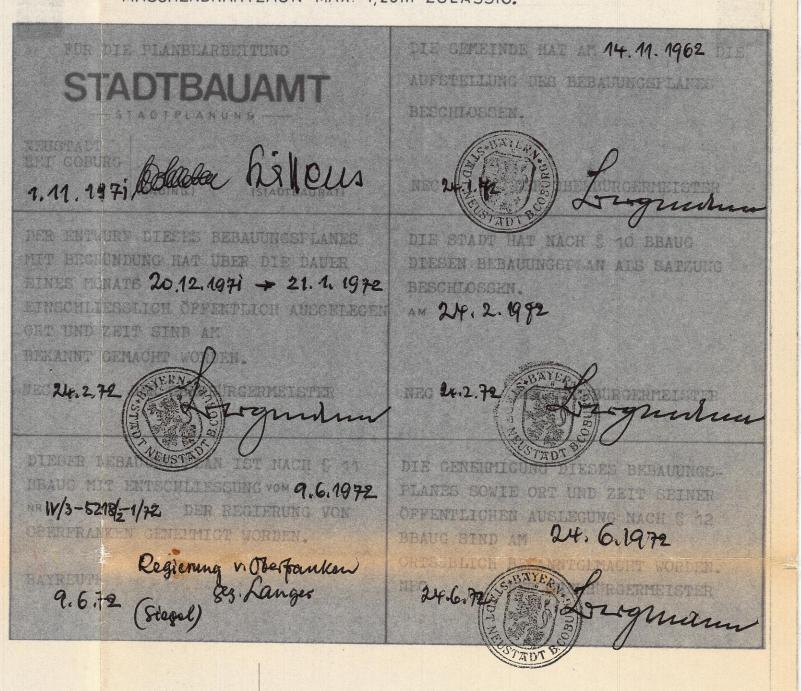
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

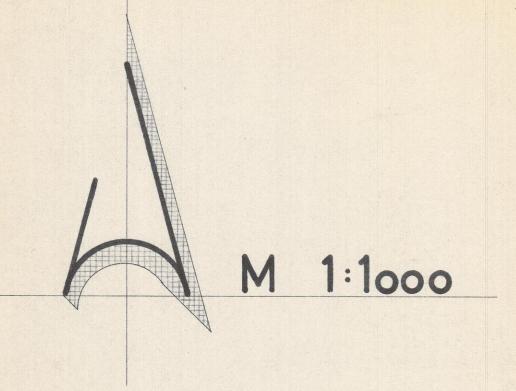
WOHNFLÄCHEN ALLGEMEINES WOHNGEBIET 0.5 GRUNDFLACHENZAHL 6,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL SONDERBAUFLÄCHE FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF BAULINIE BAUGRENZE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG STRASSENVERKEHRSFLÄCHE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE OFFENE BAUWEISE LICHEN GELTUNGSBE-REICHES DES BEBAU -UNGSPLANES FLÄCHE FÜR DEN GARTENBAÜBETRIEB GEMEIN SCHAFTSSTELL-PLÄTZE HINDENBURG BESTANDSANGABEN WOHNGEBÄUDE GEWERBE UND NEBENGEBÄUDE

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

STELLPLÄTZE UND GARAGEN SIND NUR FÜR DEN DURCH DIE ZULÄSSIGE NUTZUNG VERURSACHTEN BEDARF ZULÄSSIG.
STRASSENSEITIGE EINFRIEDUNGEN DÜRFEN NUR ALS NIEDRIG

GEHALTENE MAX. 0,40 m HOHE SOCKEL MIT HOLZZAUN MAX.
HÖHE INSGESAMT 1,00m AUSGEFÜHRT WERDEN.
FÜR DIE ABGRENZUNG ZWISCHEN DEN GRUNDSTÜCKEN IST
MASCHENDRAHTZAUN MAX. 1,25 m ZULÄSSIG.





STADT NEUSTADT CBG.

BEBAUUNGSPLAN

FÜR DAS BAUGEBIE

"SÜD II. TEIL"

IM BEREICH

SIEMENS-, OSTPREUSSEN-, KANT- UND AUSTRASSE